

22.05.2026

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/17474

2. Lesung

Drittes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Ellen Stock

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/17474 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.05.2026/Ausgegeben: 26.05.2026

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/17474, wurde durch das Plenum am 29. Januar 2026 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung überwiesen.

Der Gesetzentwurf diene der Umsetzung der Rahmenrichtlinie zur Gesamtverteidigung der Bundesregierung, indem Anlagen, die der Landes- oder Bündnisverteidigung dienen, verfahrensfrei gestellt würden. Die Landesbauordnung werde vereinfacht und entbürokratisiert. Im Rahmen des Gesetzentwurfs erfolge darüber hinaus die Aufnahme von Sonderregelungen im Bereich des Denkmalschutzes. Ferner werde das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften angepasst.

B Beratung

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung hat am 14. April 2026 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	18/3635
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Verband der Feuerwehren in NRW e.V. Wuppertal	18/3629
Architektenkammer NRW Düsseldorf	18/3632 (Neudruck)
Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	

Urheber/in	Stellungnahme
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf	18/3624
BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	18/3619
Haus & Grund Rheinland Westfalen e.V. Düsseldorf	18/3633
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	18/3609
Bauindustrieverband NRW e.V. Düsseldorf	18/3602
BAUVERBÄNDE NRW e.V. Düsseldorf	18/3636
Dr. Florian Hartmann Westdeutscher Handwerkskammertag Düsseldorf	
Martina Stefens Arbeitskreis der Bauaufsichts- behörden NRW c/o Amt für Stadtplanung und Bauordnung Essen	18/3601
Dr. Michael Spörke SoVD NRW Landesgeschäftsstelle Düsseldorf	18/3598
BUND NRW e. V. Simone von Kampen Geschäftsführerin Politik und Kommunikation Düsseldorf	18/3648

Urheber/in	Stellungnahme
Universität Wuppertal Professorin Annette Hillebrandt Lehrstuhl Baukonstruktion Entwurf Materialkunde Wuppertal	18/3634
Deutsche Stiftung Denkmalschutz Dr. Steffen Skudelny Geschäftsführender Vorstand Bonn	18/3554
Cornelia Zuschke Beigeordnete Stadt Düsseldorf Dezernat Planen, Bauen, Wohnen, Grundstückwesen und Mobilität Düsseldorf	18/3678
Bundesministerium der Verteidigung Oberst Stefan Gruhn Stefanie Bongers Bonn	18/3630
Handelsverband Nordrhein-Westfalen e.V. (HV NRW) Dr. Peter Achten Hauptgeschäftsführer Düsseldorf	18/3631
Udo Kirchner HALFKANN + KIRCHNER Beratende Ingenieure für Brand- schutz PartGmbH Erkelenz	18/3625
Dr. Stephan Strauß Strauß Fischer Historische Bauwerke GbR Wuppertal	18/3662
Dr. Sandra Peternek Direktorin LWL-Archäologie für Westfalen-Lippe Außenstelle Münster Münster	18/3608

Urheber/in	Stellungnahme
Vereinigung der europäisch zertifizierten Sachverständigen für vorbeugenden Brandschutz (EuSab) e.V. Tim Klapper Vorsitzender Koblenz	18/3557
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) Dr. Stephan Finke Geschäftsführung Berlin	18/3621

Weitere Stellungnahmen

Dachverband der Restauratoren im Handwerk e.V.	18/3542
GIH NRW e.V.	18/3541
Ingenieurbüro Heemann	18/3540
Sachverständigenbüro für Brandschutz	18/3547
HTM Meyer Venn & Partner	18/3558
Gemeinde Hille	18/3572
Fraktion der Grünen im LVR	18/3568
archaeologie.de	18/3573
Stadt Werdohl	18/3615
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	18/3582
Stadt Brilon	18/3579
Gemeinde Rödinghausen	18/3580
Stadt Wetter (Ruhr)	18/3581
Christoph Terhardt	18/3592
Stadt Porta-Westfalica	18/3613
Stadt Stadtlohn	18/3614

Donato Muro	18/3595
Amprion GmbH	18/3596
Stadt Werther	18/3607
LWL, LVR	18/3608
Westfälischer Heimatbund e. V.	18/3616
DGUF e.V.	18/3623
EuSaB e.V.	18/3638
Verband Kommunaler Unternehmen e.V.	18/3642
BDB.NRW	18/3641
Verband der Landesarchäologien	18/3649
Heimat- und Altertumsverein der Vredener Lande e.V.	18/3660
Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.	18/3661
Gemeinde Bönen	18/3682
Gemeinde Holzwickede	18/3681
Verein für Orts- und Heimatkunde Gladbeck e.V.	18/3680
Westfälischer Heimatbund e.V.	18/3679
Karl-Hermann Schleppehorst - Ortsheimatpfleger	18/3683
Heimatverein Wulfen 1922 e.V.	18/3684
Landesverband Gartenbau NRW e. V.	18/3685

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 14. April 2026 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/1188 vor.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 21. Mai 2026.

Die Fraktion der CDU erklärte, dass der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form vollständig ihrer Erwartung in Bezug auf die Entbürokratisierung, Beschleunigung und Digitalisierung von Bauverfahren entspreche. Die Fraktion stimme der Ansicht eines Sachverständigen zu, dass der Gesetzentwurf zur modernsten Bauordnung Deutschlands führe. Bauen solle leichter und unbürokratischer werden. Die Befürchtungen in Bezug auf die Auswirkungen der Einführung einer Genehmigungsfiktion teile die Fraktion der CDU nicht. Auch der Kritik an der Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe widersprach die Fraktion. Die Gefahr einer Zwei-Klassen-

Gesellschaft im Denkmalschutz bestehe nicht, da das Land den Denkmalschutz nicht einschränken werde. Der Gesetzentwurf führe aber zu einer Verfahrensbeschleunigung. Somit hätten sich die Befürchtungen hinsichtlich der Reform des Denkmalschutzgesetzes nicht bewahrheitet. Das oberste Ziel bei der Bewahrung des baukulturellen Erbes sei, dass Denkmäler auch weiterhin benutzt werden könnten. Dem trage der Gesetzentwurf Rechnung.

Die Fraktion der SPD stellte fest, dass es keine Streitpunkte in Bezug auf Artikel drei des Gesetzentwurfs gebe. Die Artikel eins und zwei seien aber nicht zustimmungsfähig. Die Einführung einer Genehmigungsfiktion in der Landesbauordnung sei nicht sinnvoll. Die Barrierefreiheit im Bestand werde ebenso geschwächt wie die Rolle der Bauaufsichtsbehörden. Die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe stelle eine Gefährdung der Rechtssicherheit dar. Außerdem seien die massiven Eingriffe in den Denkmalschutz nicht mit der dafür herangezogenen Rahmenrichtlinie für die Gesamtverteidigung zu begründen. Insbesondere sei der Gesetzentwurf nicht mit Artikel 18 der Landesverfassung vereinbar. Darüber hinaus käme es zu einem unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Die Fraktion der SPD könne auch der Novelle des Denkmalschutzgesetzes nicht zustimmen.

Laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Anhörung grundsätzlich gezeigt, dass der Gesetzentwurf ein Quantensprung in den Bereichen Ausbau, Umbau und Sanierung sei. Haus und Grund Rheinland-Westfalen e.V. hätte von einem baupolitischen Erdbeben im positivsten Sinne gesprochen.

Die Fraktion der FDP führte aus, der Gesetzentwurf leiste Beiträge, die das Bauen schneller, leichter und hoffentlich auch kostengünstiger machen könnten. Die Fraktion lobte diese Ansätze. Es sei aber nicht nachvollziehbar, warum Personen mit unbestrittener Eignung zur Erstellung von Brandschutzkonzepten keine Berücksichtigung im Gesetzentwurf fänden. Hier bestünde ein Änderungsbedarf. Auch die Begrenzungen bei der Aufstockung von Gebäuden sei nicht nachvollziehbar. Der Artikel zu den Standortgemeinschaften sei unstrittig. Die Regelungen beim Denkmalschutz hätten aber noch viele Fragen aufgeworfen. Die Fraktion der FDP behalte sich die Einbringung von Änderungsanträgen vor und könne dem Gesetzentwurf trotz guter Ansätze noch nicht zustimmen, weshalb sie sich der Stimme enthalte.

Die Fraktion der AfD begrüßte die mit dem Ziel des Bürokratieabbau vorgesehenen Änderungen der Landesbauordnung, betonte aber, dass dies nicht zu Abstrichen bei der Sicherheit führen dürfe. Eine Ausweitung der Komfort- und Luxusstandards sei abzulehnen. Die Themen der Genehmigungsfiktion und des Denkmalschutzes seien in der Anhörung deutlich kontroverser gewesen. Paragraph 54 Absatz 3 müsse unbedingt insofern ergänzt werden, dass gemäß DIN 17024 zertifizierte Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz ebenfalls in den Kreis der Personen, die zur Erstellung von Brandschutzkonzepten berechtigt sind, aufgenommen werden. Wenn die Kommunen keine zusätzlichen Finanzmittel erhielten, drohe die Untätigkeit der Kommunen praktisch zu einer Freigabe für den Bau zu werden. Beschleunigungsinstrumente seien nicht als Ersatz für unterbesetzte Bauämter zu sehen. Die Landesbauordnung müsse daher durch ein verbindliches Konzept zur Ausstattung der Bauämter ergänzt werden. Sämtliche Akteure der Denkmalpflege seien sich einig, dass die vorgesehenen Änderungen zu weit gingen. Die in der Rahmenrichtlinie zur Gesamtverteidigung geforderte Verhältnismäßigkeit sei nicht gegeben. Das Land entziehe sich seiner in der Landesverfassung verankerten Verantwortung für die Denkmäler. Aufgrund der Kritik der Denkmalpfleger solle die Änderung des Denkmalschutzgesetzes nicht als Teil der Landesbauordnung, sondern in einem gesonderten Verfahren erfolgen.

Für die Landesregierung sagte Staatssekretär Daniel Sieveke, dass die Landesregierung die Vorschläge der Kommunalen Spitzenverbände und die Stellungnahmen anderer Akteure bewerten werde.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/1231 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/17474, wurde im federführenden Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 21. Mai 2026 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und AfD, sowie bei Enthaltung der Fraktion der FDP, unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/17474, unverändert anzunehmen.

Ellen Stock
Vorsitz